

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 27 (1933)
Heft: 16

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sah der Bauplan von Niehen neue Straßenzüge durch die Anstaltsliegenschaft vor, mit deren Verwirklichung in absehbarer Zeit gerechnet werden mußte. Die neuern Anforderungen an einen Anstaltsbetrieb ließen außerdem wesentliche Neueinrichtungen als unbedingt nötig erscheinen, deren Verwirklichung in den bestehenden Bauten jedoch nicht möglich ist. Infolgedessen stand die Kommission vor der Notwendigkeit, an einen Neubau zu denken, sollte die Anstalt nicht in Bälde aufgehoben werden müssen. Wir haben eingehende Erkundigungen bei den übrigen schweizerischen Taubstummenanstalten eingezogen, auch medizinische Gutachten über die Entwicklung der Taubstummheit uns geben lassen und sind zum Schluß gekommen, daß es unsere Pflicht sei, die Anstalt weiterbestehen zu lassen.

Die Lösung der Baufrage kann nur dadurch erfolgen, daß wir die sehr wertvolle jetzige Anstaltsliegenschaft veräußern und auf einem billigeren Lande einen Neubau errichten. Infolgedessen ist im März dieses Jahres der Verkauf der Liegenschaft an die Gemeinde Niehen erfolgt unter der Bedingung, daß wir bis zur Erstellung des Neubaus weiterhin in den jetzigen Gebäulichkeiten bleiben können. Wir hoffen in Bälde ein geeignetes neues Terrain zu finden und sodann die Pläne für den Neubau ausarbeiten zu lassen. Die Verwirklichung der Pläne wird aber davon abhängen, daß wir bei einer im nächsten Jahre durchzuführenden großen Sammlung von der Bevölkerung weitgehend unterstützt werden. Zu unserer großen Freude sind uns bereits in letzter Zeit einige größere Legate zugegangen, die uns ermöglichten, einen Baufonds im Betrage von Fr. 35,000. — zu äufnen. Auch hat uns die Regierung grundsätzlich eine staatliche finanzielle Unterstützung zugesichert.

Wir sind uns der Tragweite dieses Entschlusses voll bewußt. Wir sind keine staatliche Anstalt, der die Mittel zur Ausführung verhältnismäßig leicht zur Verfügung stünden. Wir sind nach wie vor eine Privatanstalt, die von der Wohltätigkeit abhängig ist und der die Mittel zu einem Bau, wie wir ihn zu erstellen haben, nicht ohne weiteres in den Schoß fallen. Wenn wir trotz den ungünstigen Zeiten es wagen, an ein großes Werk heranzugehen, geschieht es im Bewußtsein, damit einer Aufgabe zu dienen, die unsern Mitmenschen zugute kommt, in der Gewißheit, eine Sache zu vertreten, die bestimmt ist, für Menschen zu sorgen,

die ohne Hilfe verderben müßten. Darum haben wir auch die feste Zuversicht, auf die Hilfe unserer Freunde hoffen zu können sowie aller derjenigen, die eine offene Hand haben für die leidenden Mitmenschen. Bär.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nargauischer Fürsorgeverein für Taubstumme.

(Aus dem Jahresbericht.) (Schluß.)

Der Pflege des sittlich-religiösen Lebens der Taubstummen dient die landeskirchliche Taubstummenpastoration, die unser Präsident besorgt, für deren Kosten der reformierte Kirchenrat aufkommt und über welche an die Synode berichtet wird. Wir hatten uns darauf zu beschränken, einigen der bedürftigsten Gottesdienstbesuchern die Bahnauslagen zu den Predigtorten zurück zu vergüten. Da der Kirchenrat die finanziellen Mittel für die Taubstummenpastoration durch freiwillige Spenden der Kirchenpflegen aufzubringen sucht, unser Fürsorgewerk aber gleichfalls auf solche angewiesen ist (einige Kirchenpflegen sind Kollektivmitglieder unseres Vereins), waren Verwechslungen beider Fürsorgewerke kaum vermeidlich. Intensivere Propaganda für unsern Vereinszweck schadet der Pastoration, intensivere Propaganda für die Pastoration unserem Werk. Ueberhaupt ist es dem Kirchenrat noch nicht gelungen, auch nur die Mehrzahl der Kirchgemeinden für die Taubstummenpastoration zu gewinnen. Um diesen Uebelständen abzuhelpen, das landeskirchliche Werk der Taubstummenpastoration auch als solches zur Geltung zu bringen und die beidseitigen Aufgaben und Kompetenzen klarer abzugrenzen und herauszustellen, regten wir durch die Motion unseres Vorstandsmitgliedes Pfarrer Knittel in der reformierten Synode an (und unterstützten diese Motion durch zwei Eingaben), die Kosten der Taubstummenpastoration möchten von der landeskirchlichen Zentralkasse übernommen werden, wogegen unsere Kasse den jeweils üblichen Imbiß der Gottesdienstbesucher als eine Fürsorgeangelegenheit bezahlen würde. Die endgültige Verabschiedung dieses Anliegens durch die Synode steht noch aus.

2. Indirekte Fürsorge.

Die im letzten Jahresbericht erwähnte beabsichtigte Zählung der Taubstummen in unserm Kanton erwies sich leider infolge des

ganz unbefriedigend angelegten und ausgeführten Zählungsmaterials von 1930 als unmöglich. Das eidgenössische Statistische Amt ließ sich auch durch stichhaltigste Gründe (der Organe des S. F. f. L.) nicht bewegen, eine klare Scheidung der Anormalen vorzusehen. Eine eigene Zählung aber in unserm Kanton durchzuführen, fehlen die finanziellen Mittel.

Aus der nötig gewordenen Liquidation der Taubstummeneindustrie Lyß, die manchem Gehörlosen Arbeit und Verdienst gebracht hatte, ergab sich für unsere Stammanteile eine Liquidationsquote von 5%. Jene der Gehörlosenwelt so wertvolle Arbeitsgelegenheit erfuhr jedoch eine glückliche Auferstehung im Kanton Zürich.

Dem heilpädagogischen Seminar in Zürich sind wir als Kollektivmitglieder angeschlossen.

3. Verschiedenes.

Mit dem schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme, dessen Sektion wir sind, verbinden uns die angenehmsten Beziehungen. An der Delegiertenversammlung am 31. März 1932 in Olten nahmen Frä. Pletscher und Herr Gfeller teil. Sie wählte an Stelle des verstorbenen Herrn Eugen Sutermeister den zurückgetretenen Vorsteher der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee, Herrn A. Laeuer in Bern, zum Zentralsekretär und Redaktor der Gehörlosenzeitung, besprach den Zusammenschluß des S. F. f. L. mit der „Vereinigung für Bildung taubstummer Kinder“ und wählte eine Statutenkommission, die zum Zwecke des Vollzuges dieses Zusammenschlusses die für beide Teile geltenden Satzungen entwerfen sollte.

Dank der Spende des Schweizervolkes für Mindererwerbsfähige vom 1. August 1932 erscheint nun ein langjähriges Postulat der Taubstummenfürsorge der Verwirklichung näher gerückt: die Gründung von Lehrwerkstätten für anstaltsentlassene Gehörlose, wie sie das Ausland als segensreiche Ausbildungsstätten längst besitzt. Man hofft, im laufenden Jahre nun also auch in der Schweiz damit wenigstens einen bescheidenen Anfang machen zu können.

Zum Schluß noch eine kleine Statutenänderung! Nachdem nun „das finanzielle Rückgrat“ unseres Vereins (der „Fürsorgefonds“) ordentlich erstarkt ist, beschloßen wir, $\frac{2}{3}$ der Geschenke dem Verwendbaren zu überweisen, unsern Schülern also direkt zukommen zu lassen. Wir hoffen unsere Mitglieder und Gönner damit einverstanden. Wie nötig dieser

Beschluß war, zeigt ein Blick in die Rechnung: ohne dies und ohne den erfreulichen Zuwachs an neuen Mitgliedern hätte das Verwendbare ein empfindlicher Rückschlag getroffen.

Einnahmen	7676.22
Ausgaben	7585.79
Vermögen	4338.48
Fürsorgefonds	27640.60

Arbeitslosigkeit unter den Taubstummen. Der bernische Seelsorger und Fürsorger der Taubstummen meldet, daß diese in der schweren Krisenzeit verhältnismäßig noch gut dran sind. „Wir haben eigentlich sozusagen keine Arbeitslosen in unseren Reihen. Jeder hat sein Pöstlein; alle machen sich irgendwo nützlich.“ Das ist eine erfreuliche Tatsache. Sie zeigt, daß unsere Anstalten es verstehen, die taubstummen Kinder in Einfachheit und Bescheidenheit zu brauchbaren Gliedern des Staates heranzuziehen. Zugegeben, daß viele in bescheidener Stellung und oft mit kärglichem Lohn arbeiten. Das ist aber heute nicht so wichtig. Wie mancher Hörende und Gutgeschulte wäre mit der einfachsten Arbeit zufrieden. Hauptsache ist jetzt, daß jeder Arbeit und Brot hat. Wer das heute hat, soll zufrieden und dankbar sein. Das sei denen gesagt, die immer zu klagen und zu jammern haben und oft leichtsinnig ihre Stelle aufgeben wollen. Hast du eine Arbeitsstelle, welche dir dein täglich Brot gibt, so bleibe ja dort. Suche durch fleißige treue Arbeit, die Stelle zu behalten. Denn es ist furchtbar schwer, eine neue Arbeitsstelle zu erhalten. Und nirgends ist alles vollkommen. Ueberall kann man über dies oder über das klagen. Höre auch nicht auf deinen „Freund“, hörend oder gehörlos, der über deinen Meister schimpft und dich gegen ihn aufhetzen will. Wenn du dann in der Not bist, so ist gewöhnlich dieser „Freund“ verschwunden und hilft dir nicht.

Sein für vorschulpflichtige Schulkinder. Die Kantonale Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich-Wollishofen zusammen mit dem „Denzlerheim Rüsnacht“ eröffnet eine Abteilung mit Internat und Externat für vorschulpflichtige Kinder, die wegen vollständigen oder teilweisen Gehörmangels stumm oder in ihrer sprachlichen Entwicklung stark zurückgeblieben sind. Den Müttern gehörgeschädigter Kinder wird Gelegenheit gegeben, die Schule zu besuchen und sich mit der besonderen Erziehung, die solche Kinder verlangen, vertraut zu machen.